

Gemeinde Schmalstede

5. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmalstede (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.11.2017 folgende 5. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Schmalstede für die Abwasserbeseitigung vom 09.06.2004 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(7) Die Grundgebühr beträgt je Anschluss und Monat 6,00 €.“

Artikel 2

§ 10 Abs. 8 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Schmalstede für die Abwasserbeseitigung vom 09.06.2004 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(8) Die Zusatzgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 1,61 €.“

Artikel 3

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Schmalstede für die Abwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Schmalstede, den 02.11.2017

L.S.

Gemeinde Schmalstede
Der Bürgermeister